

Pressemitteilung

27. März 2026

Sanktionen der EZB gegen BofA Securities Europe SA wegen Verstoßes gegen Meldepflichten

- BofA Securities Europe SA verstieß vorsätzlich gegen Meldepflichten für das Marktrisiko
- EZB verhängt Geldbuße von 6,2 Mio. €

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat gegen BofA Securities Europe SA eine Verwaltungsgeldbuße von 6,2 Mio. € verhängt. Grund hierfür war die Meldung von falsch berechneten risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko.

Die Bank hatte von 2022 bis 2024 in sechs aufeinanderfolgenden Berichtszeiträumen risikogewichtete Aktiva für das Marktrisiko gemeldet, die zu niedrig angesetzt waren. Bei der Berechnung ihrer risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko berücksichtigte die Bank auch Positionen in Staatsanleiheoptionen, die sie nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz ermittelt hatte, obwohl ihr bekannt war, dass hierfür keine aufsichtliche Erlaubnis vorlag. Infolgedessen wurden falsch berechnete risikogewichtete Aktiva für das Marktrisiko gemeldet.

Die risikogewichteten Aktiva sind ein Maß für das Risiko, das Banken in ihren Büchern halten. Sie dienen ihnen als Grundlage für die Berechnung ihrer Kapitalanforderungen. Der zu geringe Ansatz der risikogewichteten Aktiva bedeutet, dass das Institut seine Kapitalanforderungen falsch berechnet und eine zu hohe Kernkapitalquote (CET1-Quote) gemeldet hat. Die CET1-Quote ist ein wichtiger Indikator für die Kapitalstärke einer Bank und ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren.

Die EZB legt die Höhe der Geldbuße auf der Grundlage ihres Leitfadens [Guide to the method of setting administrative pecuniary penalties](#) fest. Die Schwere des Verstoßes wird in fünf Kategorien unterteilt: minderschwer („minor“), mittelschwer („moderately severe“), schwer („severe“), sehr schwer („very severe“) und äußerst schwer („extremely severe“). Im vorliegenden Fall stufte die EZB den Verstoß als schwer ein. Weitere Informationen zu den von der EZB verhängten Sanktionen finden sich auf der [Website der EZB-Bankenaufsicht](#).

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnenmannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Übersetzung: Deutsche Bundesbank

BofA Securities Europe SA ist berechtigt, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Rechtsmittel gegen den Beschluss der EZB einzulegen.

Kontakt für Medienanfragen: [Lina Bennar](#) (Tel.: +49 152 06556600)

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank